Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) vom

Aufgrund der §§ 4 und 17 und 28 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 16.03.2005 (BGBl. I S. 762), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298) sowie der §§ 3 Abs. 1, 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2008, (GVOBl. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster am folgende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) erlassen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Neumünster (Stadt) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 15 Abs. 1 KrW-/AbfG und betreibt die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zuständigkeit und Aufgaben der Abfallentsorgung

- (1) Die Stadt ist zuständig für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die über die Systemabfuhr der Stadt (§ 3 Abs. 10) eingesammelt werden.
- (2) Die Entsorgungspflichten für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nicht über die Systemabfuhr der Stadt eingesammelt werden, sind mit Ausnahme der nach § 4 Abs. 1 lit. a) und b) dieser Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossenen Abfälle gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf die SWN Entsorgung GmbH übertragen worden.
- (3) Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:
 - a) die Förderung der Abfallvermeidung,
 - b) die Gewinnung von Stoffen aus Abfällen (stoffliche Verwertung),
 - c) die Gewinnung von Energie aus Abfällen (energetische Verwertung),
 - d) die Beseitigung und Verwertung von Abfällen aus der Systemabfuhr.
- (4) Die Aufgaben nach Abs. 3 umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagern und Ablagerns.
- (5) Zu den Aufgaben gehört die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).
- (6) Die Stadt kann sich zur Erfüllung von Aufgaben ganz oder teilweise Dritter bedienen und mit anderen Gemeinden, Kreisen oder Abfallwirtschaftsgesellschaften zusammenarbeiten.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden; Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.
- (2) Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüll) sind Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen, Einrichtungen des betreuten Wohnens und Vollzugsanstalten.
- (3) Gewerbliche Siedlungsabfälle sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) aufgeführt sind, insbesondere
 - a) gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind, sowie
 - b) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Abfälle.
- (4) Restabfälle sind Abfälle, die nicht einer Verwertung zugeführt werden können (z. B. Staubsaugerbeutel, Glühlampen, verschmutzte Verpackungen, Porzellan und Keramik, Windeln, Tapetenreste).
- (5) Bioabfälle sind organische Haushaltsabfälle aus der Küche, wie z. B. Speisereste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertüten, Obst- und Gemüsereste, sowie Gartenabfälle wie z. B. Rasen und Strauchschnitt, Moos, Laub und Wildkräuter.
- (6) Papier und Pappeabfälle sind z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Prospekte, Schachteln und Kartons, Schreib- und Packpapier, Umschläge und Briefe.
- (7) Sperrmüll im Sinne dieser Satzung sind sperrige Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen und wegen ihres Umfangs, ihres Gewichtes oder ihrer Menge nicht zur Unterbringung in den bereitgestellten städtischen Abfallbehältern geeignet sind (z. B. Möbel und Einrichtungsgegenstände wie Schränke, Stühle, Matratzen, Kinderwagen, Teppichböden).
- (8) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 41 Abs. 1 KrW-/AbfG sind Abfälle aus gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, boden-, luft- oder wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können.
- (9) Unbelasteter mineralischer Bauschutt sind Baustoffe aus ausschließlich mineralischen Materialien ohne Schadstoffe (z.B. Ziegel; reiner Betonabbruch; Mauerwerk, Putz; Mörteloder Putzreste, Naturstein).
- (10) Baumischabfall ist gemischter Abfall aus nicht mineralischen und mineralischen Stoffen (z.B. Abbruchgemische, Badezimmerkeramik, Leichtbaustoffe, Dämmstoffe) mit Ausnahme flüssiger Abfälle und sämtlicher als gefährlich eingestufter Abfälle (z.B. Teerpappe, asbesthaltige Eternitplatten).
- (11) Die Systemabfuhr umfasst die Bereitstellung der Abfallbehälter (§ 11 Abs. 3), deren regelmäßige Entleerung durch die Stadt Neumünster und die ordnungsgemäße Entsorgung der eingesammelten Abfälle.
- (12) Schadstoffentfrachtung ist das gezielte Entfernen von Schadstoffen und schadstoffbelasteten Produkten aus Abfällen.
- (13) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
 Bei Wohnungseigentumsanlagen ist unter Grundstück das im Grundbuch als solches eingetragene Grundstück zu verstehen, auf dem sich die Wohnungseigentumsanlage befindet.

§ 4 Ausschluss von Abfällen

- (1) Von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind,
 - a) die in der Anlage 1 dieser Satzung aufgeführten Abfälle, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen in kleinen Mengen anfallen und bei der Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen (§ 18 Abs. 1) angenommen werden;
 - b) Abfälle, für die Rücknahmepflichten durch Rechtsverordnungen nach § 24 KrW-/AbfG bestehen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen;
 - c) Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit Dritte, Verbände oder Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft mit der Abfallbeseitigung und -verwertung beauftragt worden sind (§§ 16, 17 oder 18 KrW-/AbfG).
- (2) Darüber hinaus kann die Stadt mit Zustimmung der nach dem Abfallrecht zuständigen Behörde, Abfälle zur Beseitigung, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen angefallenen Abfällen beseitigt werden können oder bei denen die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit der Abfallwirtschaftsplanung des Landes durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, im Einzelfall ganz oder teilweise von der Entsorgung ausschließen.
 - Die Stadt kann die Besitzerin bzw. den Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der zuständigen Abfallbehörde so zu lagern, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Soweit Abfälle ganz oder teilweise von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, hat eine Abfallentsorgung nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie dem Landesabfallwirtschaftsgesetz zu erfolgen.
- (4) Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind Erdaushub, Bauschutt, Steine, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch. Diese Abfälle müssen bei Abfallentsorgungsanlagen selbst angeliefert werden.

§ 5 Anschluss- und Benutzungsrecht und -zwang

- (1) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, ihr/sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht).
- (2) Jede Anschlussberechtigte und jeder Anschlussberechtigte sowie jede/jeder sonstige Abfallbesitzerin/Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die auf ihrem/seinem Grundstück oder sonst bei ihr/ihm angefallenen Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungsrecht).
- (3) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Stadtgebiet liegenden Grundstücks ist verpflichtet, das Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen.
 Ebenso sind die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige usw.) jeder für sich verpflichtet, das von ihnen genutzte Grundstück anzuschließen, soweit bei ihnen regelmäßig wöchentlich weniger als 1,1 m³Abfälle zur Beseitigung anfallen (Anschlusszwang).
- (4) Jede/Jeder Anschlussberechtigte und jede/jeder sonstige Abfallbesitzerin/Abfallbesitzer im Stadtgebiet ist verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges und nach Maßgabe dieser Satzung die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm/ihr angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungszwang).
- (5) Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen nach § 4 Abs. 3 ausgeschlossen ist, erstrecken sich das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie der Anschluss- und Benutzungszwang nur darauf, die Abfälle in der Abfallentsorgungsanlage (§ 18 Abs. 1) behandeln, lagern und/oder ablagern zu lassen.
- (6) Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, bei denen regelmäßig wöchentlich mehr als 1,1 m³ Abfälle zur Beseitigung anfallen, sind verpflichtet, diese durch zugelassene Transporteure mit gültiger Transportgenehmigung oder Entsorgungsfachbetriebe einsammeln und befördern zu lassen sowie der SWN Entsorgung GmbH (§ 2 Abs. 2) zu überlassen.

(7) Abfälle, die entgegen § 27 KrW-/AbfG auf einem anderen Grundstück verbotswidrig abgelagert wurden, sind von der Besitzerin/dem Besitzer des betreffenden Grundstücks der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen, wenn Maßnahmen gegen die Verursacherin/den Verursacher nicht hinreichend erfolgversprechend und nicht andere aufgrund eines bestehenden Rechtsverhältnisses zur Überlassung verpflichtet sind. Sind die verbotswidrig abgelagerten Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen, ist die Besitzerin/der Besitzer des betreffenden Grundstücks gemäß § 4 Abs. 3 zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet.

§ 6 Ausnahmen vom Benutzungszwang

- (1) Der Benutzungszwang gemäß § 5 Abs. 4 besteht nicht,
 - a) soweit Abfälle nach § 4 Abs. 1 oder 2 von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind;
 - b) soweit Abfälle, die nicht gefährliche Abfälle (§ 3 Abs. 8) sind, durch gemeinnützige Sammlung wie z. B. Altkleider, Schuhe usw. einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;
 - c) soweit Abfälle, die nicht gefährliche Abfälle sind, durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, wenn dies der Stadt ordnungsgemäß angezeigt und nachgewiesen wird und nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegen stehen;
 - d) für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die entsprechend § 4 Abs. 3 KrW-/AbfG stofflich oder gemäß § 4 Abs. 4 KrW-/AbfG energetisch verwertet werden.
- (2) Dies gilt ebenso für Bioabfälle in haushaltsüblichen Mengen, soweit diese auf dem angeschlossenem Grundstück ordnungsgemäß, schadlos und ganzjährig kompostiert werden (Eigenkompostierung) und dieses bei der Stadt ordnungsgemäß beantragt wurde.

§ 7 Anzeige- und Auskunftspflicht

- (1) Die Anschlusspflichtigen und die Erzeuger/Besitzer von Abfällen haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen. Sie haben der Stadt insbesonder den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohner des Grundstücks sowie jede diesbezügliche Ver-
- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels sind sowohl die/der bisherige als auch die/der neue Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet, die Stadt unverzüglich schriftlich von dem Wechsel zu benachrichtigen. Dies gilt entsprechend bei einem Eigentumswechsel der anschlusspflichtigen Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

änderung der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Betretungsrecht

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind gemäß § 14 Abs. 1 KrW-/AbfG verpflichtet, das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete/Beauftragte der Stadt zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu dulden.

§ 9 Andere Berechtigte und Verpflichtete

(1) Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für andere dinglich oder schuldrechtlich zum Besitz des jeweiligen Grundstücks Berechtigte, insbesondere für Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Teileigentümerinnen und -eigentümer, Dauerwohnungs- und Dauernutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes sowie Nießbraucher.

(2) Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungsverpflichtete vorhanden sind.

§ 10 Anfall von Abfällen, Abfalltrennung, Eigentumsübergang

- (1) Abfälle fallen an, sobald ihre Abfalleigenschaften gemäß § 3 Abs.1 KrW /AbfG erfüllt sind.
- (2) Bereits vom Zeitpunkt ihres Anfalls an, sind Abfälle zur Verwertung von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten.
- (3) Die Abfälle sind in die dafür ausschließlich vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück (Holsystem) bzw. die entsprechenden im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer einzubringen oder auf den Sammelplätzen abzugeben (Bringsystem).
- (4) Folgende Abfälle sind mit den Zielen der Abfallverwertung und Schadstoffentfrachtung getrennt zu überlassen:
 - 1. Bioabfälle (§ 3 Abs.4)
 - 2. Papier, Pappe, Kartonagen (§ 3 Abs. 5)
 - 3. Schadstoffe (§ 15)
 - 4. Sperrmüll (§ 3 Abs. 6)
 - 5. Elektro- und Elektronikgeräte (§17)
 - 6. Altglas
 - 7. Altmetalle
 - 8. Altkunststoffe
 - 9. Alttextilien
- (5) Zugelassene Abfälle gehen in das Eigentum der Stadt über, sobald sie eingesammelt und auf das Sammelfahrzeug verladen oder bei den Sammelplätzen angenommen worden sind bzw. mit dem Einfüllen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Sammelcontainer.
- (6) Unbefugten ist nicht gestattet, Abfälle zu durchsuchen, wegzunehmen oder zu verändern.

§ 11 Abfallbehälter und Abfallsäcke

- (1) Abfälle dürfen ausschließlich in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie nur zu den für sie bestimmten Zwecken zur Abfuhr bereitgestellt werden.
- (2) Die Abfallbehälter bleiben Eigentum der Stadt.
- (3) Für die Einsammlung und Erfassung von Abfällen werden folgende Abfallbehälter zur Verfügung gestellt:
 - a) **Restabfallbehälter (Graue Tonne)** mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter
 - b) **Bioabfallbehälter (Grüne Tonne)** mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter
 - c) **Behälter für Papier, Pappe, Kartonagen (Blaue Tonne)** mit einem Fassungsvermögen von 120 Liter, 240 Liter, 1.100 Liter
- (4) Ergänzend können für vorübergehend verstärkt anfallende Restabfälle und Bioabfälle Restabfallsäcke bzw. Bioabfallsäcke bei der Stadt und beauftragten Vertriebsstellen gegen Gebühr erworben werden.
- (5) Die Stadt bestimmt die Art, Anzahl und den Zweck der Abfallbehälter, ggf. deren Standplatz auf dem Grundstück (§ 14), sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Leerung.
- (6) Der Behälterbedarf richtet sich nach den Erfordernissen einer geordneten Abfallentsorgung, den betrieblichen Erfordernissen und bestehenden Erfahrungswerten.
- (7) Bei Abfällen aus privaten Haushaltungen ist ein Behältervolumen von mindestens 7,5 Liter pro Person und Woche vorzuhalten. Für Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (§ 5 Abs. 3 Satz 2) wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung auf mindestens 120 Liter mit 4-wöchentlicher Leerung festgelegt.
- (8) Reichen die bereitgestellten Abfallbehälter wiederholt nicht aus, so hat die/der Anschlusspflichtige das Aufstellen eines größeren und ausreichenden Behältervolumens zu dulden.

(9) Für mehrere Grundstücke, die in einem engen räumlichen Bereich liegen, können ausnahmsweise auf gemeinsamen schriftlichen Antrag hin ein oder mehrere Abfallbehälter zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Bei entsprechenden baurechtlichen Vorgaben kann die Stadt ihrerseits die Aufstellung eines oder mehrerer Abfallbehälter zur gemeinsamen Benutzung am dafür vorgesehenen Standplatz verlangen. Diese Regelung gilt nur für Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern.

§ 12 Zweckbestimmung und Benutzung der Abfallbehälter

- (1) Die von der Stadt einzusammelnden Abfälle sind in die jeweiligen Abfallbehälter bzw. Sammelcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung einzufüllen.
 - a) In die Graue Tonne dürfen ausschließlich Restabfälle (§ 3 Abs. 4) und keine Abfälle zur Verwertung oder Schadstoffe eingefüllt werden.
 - b) In die Grüne Tonne dürfen ausschließlich Bioabfälle (§ 3 Abs. 5) lose oder in Papiertüten eingefüllt werden. Das Einfüllen von mineralischen Katzenstreu, Restabfällen, Glas, Keramik, Blumentöpfe, Metall, Windeln, Suppen und Soßen, Speisereste aus Restaurants, Cafés, Kantinen u.s.w. ist unzulässig.
 - c) In die Blaue Tonne dürfen ausschließlich Papier und Pappeabfälle (§ 3 Abs. 6) eingefüllt werden, wobei Kartons flachzulegen sind.

 Das Einfüllen von verschmutztem Papier, Kohlepapier, Fotos und Tapeten. ist unzulässig.
 - d) In die im Stadtgebiet zur Verfügung gestellten Sammelcontainer für getrennt zu haltende Abfälle dürfen ausschließlich Papier/Pappeabfälle, Altglas und Alttextilien eingefüllt werden.
- (2) Bei falscher Befüllung der Abfallbehälter mit nicht zugelassenen Abfällen wird eine Sonderleerung gegen Gebühr nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung durchgeführt.
- (3) Die Grundstückseigentümerin/Der Grundstückseigentümer und die Erzeuger/Besitzer von Abfällen haben dafür zu sorgen, dass die auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter den Benutzungspflichtigen (z.B. Mieter, Betriebsangehörige) zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.
- (4) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und bei Bedarf von den Benutzern zu reinigen; sie dürfen nur zweckentsprechend verwendet und nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel schließen lassen.
- (5) Zur Vermeidung von Beschädigungen der Abfallbehälter dürfen Abfälle nicht in Abfallbehälter gepresst, eingestampft, eingeschlämmt oder anderweitig vorbehandelt werden. Der eingegebene Abfall muss von fester Konsistenz sein.
- (6) Es ist verboten folgende Abfälle in die Abfallbehälter einzufüllen:
 - a) brennende, glühende oder heiße Abfälle;
 - b) sperrige Gegenstände und andere Abfälle, die die Abfallbehälter, Sammelfahrzeuge oder die Abfallentsorgungsanlage beschädigen oder stark verschmutzen können,
 - c) Eis, Schnee,
 - d) scharfe Gegenstände, insbesondere aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich, wie Spritzen, Kanülen, Einwegskalpelle.
- (7) Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Abwehr von Seuchen und anderen Gefahren ist es verboten, die in ein Abfallgefäß eingefüllten Abfälle nachträglich nach verwertbaren Abfällen durchzusortieren oder zu durchsuchen.
- (8) Das zulässige Gesamtgewicht wird für Behälter mit
 - a) 120 Litern Fassungsvermögen auf 24 kg,
 - b) 240 Litern Fassungsvermögen auf 48 kg und
 - c) 1.100 Litern Fassungsvermögen auf 220 kg

festgesetzt

Die gefüllten Abfallbehälter dürfen ihr zulässiges Gesamtgewicht nicht überschreiten.

(9) Eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts sowie die Bereitstellung überfüllter Behälter entbindet die Stadt von ihrer Verpflichtung zur Einsammlung der im Behälter befindlichen Abfälle.

Die Haftung für Schäden, die der Stadt durch unsachgemäße Behandlung von Abfallbehältern oder durch Einbringen nicht zugelassener Stoffe und Gegenstände in Abfallbehältern an den Sammelfahrzeugen oder den Anlagen zur Abfallentsorgung entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

§ 13 Bereitstellung der Abfallbehälter und Abfuhr

- (1) Die Abfallbehälter werden in den in der Anlage 2 dieser Satzung im Straßenverzeichnis A bezeichneten Straßen (Entsorgungsgebiet A) von der Stadt vom Standplatz auf dem Grundstück abgeholt und nach der Entleerung wieder an den Standplatz zurückgestellt.

 In den in der Anlage 2 dieser Satzung im Straßenverzeichnis B bezeichneten Straßen (Entsorgungsgebiet B) sind die Abfallbehälter mit Ausnahme der 1.100 Liter Großbehälter von den Anschlusspflichtigen am Abholtage an der Straße bereitzustellen und nach der Entleerung wieder zurückzustellen.
- (2) Abfallsäcke (§ 11 Abs. 4) werden von der Stadt eingesammelt, soweit sie neben den Abfallbehältern bereitgestellt, verschlossen und transportfähig sind.
- (3) Die Abfallbehälter werden am Abholtag in der Zeit von 07.00 20.00 Uhr entleert. Die Abholtage bestimmt die Stadt; Änderungen werden bekannt gemacht.
- (4) Abfallbehälter, die von den Anschlusspflichtigen herauszustellen sind, müssen am Abholtage bis 07.00 Uhr verschlossen auf dem Gehweg so bereitgestellt sein, dass sie den Verkehr nicht behindern. In den Straßen, die der Abfuhrwagen nicht befahren kann, müssen die Abfallbehälter in die nächste vom Abfuhrwagen befahrbare Straße gebracht werden. Die Abfallbehälter sind unverzüglich nach der Leerung, spätestens jedoch vor Eintritt der Dunkelheit wieder von der Strasse zu entfernen.
- (5) Können die Abfallbehälter aus von den Anschlusspflichtigen zu vertretenden Gründen am vorgesehenen Abholtag nicht entleert werden (z.B. wegen der Einfüllung nicht zugelassener Abfälle, verdichteter oder festgefrorene Abfälle, Unzugänglichkeit des Standplatzes, nicht bereitgestellte Abfallbehälter) oder wird von den Anschlusspflichtigen eine zusätzliche Leerung gewünscht, führt die Stadt auf einen entsprechenden Antrag hin eine Sonderleerung gegen eine in der Abfallgebührensatzung festgelegten Gebühr durch.

§ 14 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter

- (1) Den Standplatz auf den Grundstücken im Entsorgungsgebiet A (§ 13 Abs. 1 Satz 1), für 1.100 Liter Behälter und für Abfallbehälter zur gemeinsamen Nutzung für mehrere Grundstücke (§ 11 Abs. 9) bestimmt die Stadt nach Anhörung der Anschlusspflichtigen bzw. des Anschlusspflichtigen.
- (2) Von der Anschlusspflichtigen bzw. dem Anschlusspflichtigen ist der Standplatz für diese Abfallbehälter so einzurichten, dass er höchstens 15 Meter von der öffentlichen Fahrbahn entfernt liegt.
- (3) Der Standplatz und der Transportweg auf dem angeschlossenen Grundstück müssen frei zugänglich und frei von Hindernissen sein sowie sich in einem verkehrssicherem Zustand befinden und ausreichend beleuchtet sein. Die Transportwege müssen ausreichend breit und befestigt sein. Türen und Tore sollen mit Feststelleinrichtungen versehen sein und den Transport möglichst wenig behindern. In geschlossenen Räumen oder bei überdachten Sammelstandplätzen soll die lichte Deckenhöhe mindestens zwei Meter betragen.
- (4) Für die Standplätze und die Transportwege gelten die Unfall- und Brandverhütungsvorschriften.

§ 15 Schadstoffe

- (1) Abfälle in kleinen Mengen aus privaten Haushaltungen, die umweltschädliche Stoffe enthalten (z.B. Lacke und Farben, Holzschutz-, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Lösungsmittel, Insektizide, Säuren, Laugen, Medikamente, Quecksilber, Chemikalien, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Spraydosen, Batterien, Altöl sowie asbesthaltige Gegenstände) sind bei der Abfallentsorgungsanlage und den Sammelstellen (§ 18 Abs. 1) abzugeben.
- (2) Sofern für schadstoffhaltige Abfälle eine Rückgabemöglichkeit auf Grund einer bestehenden Rückgabe- bzw. Rücknahmepflicht der Herstellerin bzw. des Herstellers oder anderer Stellen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung besteht (z. B. für Altöl, Altbatterien, Elektround Elektronikgeräte), sind diese Abfälle bei der Herstellerin bzw. dem Hersteller oder den betreffenden anderer Stellen abzugeben. Insoweit besteht keine Annahmepflicht der Stadt.

§ 16 Sperrmüll

- (1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, Sperrmüll (§ 3 Abs. 7) gesondert abfahren zu lassen .
- (2) Ausgenommen davon sind Gegenstände, welche länger als 5 Meter bzw. an den beiden längsten Seiten jeweils länger als 2,20 Meter sind oder die ein Gewicht von 90 kg übersteigen. Kein Sperrmüll sind Mopeds, Motorräder und Autoreifen sowie Bauteile wie z. B. Fensterrahmen, Türen, Badewannen und ähnliches.
 - Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände zum Sperrmüll zählen.
- (2) Im Rahmen der Sperrmüllentsorgung werden getrennt auch Metallschrott sowie Elektro- und Elektronikgeräte, z. B. Großgeräte wie Wasch- und Spülmaschinen, Herde und Trockner, Unterhaltungselektronik, Computer und Drucker sowie Haushaltskühl- und Gefriergeräte eingesammelt. Gewerblich genutzte Kühl- und Gefriergeräte (z.B. Kühltheken) werden im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt.
- (3) Der Sperrmüll wird auf telefonischen Antrag an einem abgestimmten Termin abgeholt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Abholtag oder eine bestimmte Abholzeit .
- (4) Der Sperrmüll muss am Abholtag bis 07.00 Uhr auf dem Gehweg bzw. an den Straßenrand der öffentlichen Straße vor dem Grundstück in nicht personen- oder verkehrsbehindernder Weise bereitgestellt werden. Nach Abholung des Sperrmülls hat die Antragstellerin/der Antragsteller den Gehweg/Straßenrand unverzüglich zu reinigen sowie die nicht mitgenommene Gegenstände zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

 Die Bereitstellung des Sperrmülls darf frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin erfolgen.
- (5) Sperrmüll wird bei Bedarf auch aus der Wohnung abgeholt. Die Kosten für den Transport aus der Wohnung bis zum Straßenrand/Gehweg trägt die Antragstellerin/der Antragsteller.

 Die Kosten werden nach dem tatsächlichem Zeitaufwand nach Maßgabe der Stundensätze der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Fachdienstes Technisches Betriebszentrum in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 17 Elektro- und Elektronikgeräte

Elektrische und elektronische Geräte, die unter die Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) fallen und nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr (§ 16) eingesammelt werden, sind von den Besitzern bei der von der Stadt benannten Abfallentsorgungsanlage oder den Sammelstellen (§ 18 Abs. 1) bzw. bei sonstigen insoweit anerkannten Abfallentsorgungsanlagen abzugeben.

§ 18 Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen

- (1) Für die Abfallentsorgung nach dieser Satzung stehen im Stadtgebiet eine Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen nach Maßgabe der Anlage 3 dieser Satzung zur Verfügung.
- (2) Die Öffnungszeiten und die Platzordnungen für die Abfallentsorgungsanlage und die Sammelstellen werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 19 Anlieferung von Abfällen

- (1) Abfälle, die bei der Abfallentsorgungsanlage oder den Sammelstellen (§ 18) selbst angeliefert werden, sind ordnungsgemäß zu deklarieren und so zu überlassen, dass der Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird.
 - Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt über die Zuordnung der Abfälle.
- (2) Die Benutzung richtet sich im übrigen nach den Platzordnungen (§ 18 Abs. 2). Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.

§ 20 Unterbrechung/Einschränkung der Abfallentsorgung

- (1) Wird die Systemabfuhr infolge betrieblicher Störungen, höherer Gewalt, durch Streiks oder betriebsnotwendigen Arbeiten vorübergehend unterbrochen oder eingeschränkt bzw. verspätet durchgeführt, wird diese sobald wie möglich nachgeholt.
- (2) In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren bzw. auf Schadenersatz.
- (3) Sofern der Betrieb der Abfallentsorgungsanlage bzw. der Sammelstellen aus den in Abs. 1 genannten Gründen vorübergehend unterbrochen oder eingeschränkt wird, ist die Stadt insoweit nicht zur Abnahme der Abfälle verpflichtet.

§ 21 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung sowie die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) erhoben.

Etwa anfallende Umsatzsteuer wird den Gebührenpflichtigen auferlegt.

§ 22 Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Abfallentsorgung im Rahmen dieser Satzung ist ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Stadt Neumünster Fachdienst Technisches Betriebszentrum -, zulässig:
 - a) Name und Vorname, Geburtsdatum sowie Anschrift der Grundstückseigentümerin bzw. Grundstückseigentümers;
 - b) Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen sowie die An- und Abmeldedaten;
 - c) Name und Anschrift des Gewerbebetriebes, Name und Vorname sowie Anschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers des Gewerbebetriebes und ggf. der Geschäftsführerin/des Geschäftsgführers, Tag der Einrichtung des Gewerbebetriebes;
 - d) Name, Vorname(n), Anschrift einer/eines evtl. Bevollmächtigten;
 - e) Angaben über Drittbeauftragte oder vertraglich Verpflichtete, derer sich die Stadt oder die SWN Entsorgung GmbH zur Sammlung, zur Behandlung und Verwertung der Abfälle bedienen;
 - f) Name und Anschrift des Anlieferers von Abfällen, den Zeitpunkt des Abfallanfalls und über Art und Menge der angelieferten Abfälle.

Die personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) der/des Anschlusspflichtigen
- b) aus dem Einwohnermelderegister;
- c) aus den Grundbuchakten;
- d) aus den Akten des Katasteramtes;
- e) aus dem Vereinsregister
- f) aus dem Handelsregister
- g) aus der Handwerksrolle der Industrie- und Handelskammer
- h) aus dem Gewerberegister des Fachdienstes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

- i) aus den Akten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster;
- j) aus den Akten des Fachdienstes Bauaufsicht der Stadt Neumünster;

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abfallentsorgung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 GO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. entgegen § 4 Abs. 3 ausgeschlossene Abfälle nicht nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie dem Landesabfallwirtschaftsgesetz entsorgt;
 - 2. entgegen § 5 Abs. 3 sein Grundstück nicht an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anschließt;
 - 3. entgegen § 5 Abs. 4 die auf ihrem/seinem Grundstück oder sonst bei ihr/ihm anfallenden Abfälle nicht der öffentlichen Abfallentsorgung nach den Regelungen dieser Satzung überlässt;
 - 4. entgegen § 7 Abs. 1 seiner Anzeigen- und Auskunftspflicht über den erstmaligen Anfall von Abfällen, deren Art und voraussichtliche Menge, die Anzahl der Bewohner des Grundstücks sowie über jede diesbezügliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse nicht nachkommt;
 - 5. entgegen § 8 nicht das Betreten des Grundstücks duldet;
 - 6. entgegen § 10 Abs. 2 Abfälle zur Verwertung von Abfällen zur Beseitigung nicht getrennt hält:
 - 7. entgegen § 10 Abs. 6 Abfälle durchsucht, wegnimmt oder verändert;
 - 8. entgegen § 12 Abs. 1 Abfälle in nicht dafür vorgesehene Abfallbehälter bzw. Sammelcontainer einfüllt;
 - 9. entgegen § 12 Abs. 5 Abfälle presst, einstampft oder anderweitig vorbehandelt;
 - 10. entgegen § 12 Abs. 6 verbotene Abfälle in Abfallbehälter einfüllt;
 - 11. entgegen § 15 Schadstoffe nicht bei der Abfallentsorgungsanlage oder der zuständigen Sammelstelle (Anlage 3 Ziff 2) abgibt;
 - 12. entgegen § 16 Abs. 4 Sperrmüll in personen- oder verkehrsbehindernder Weise oder außerhalb der zulässigen Zeiten bereitstellt;
 - 13. entgegen § 17 Elektro- und Elektronikgeräte nicht bei einer Abfallentsorgungsanlage oder den Sammelstellen abgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 24 Anlagen

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster vom 09.06.2004 außer Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras

Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Ausschlusskatalog gem. § 4 Abs. 1 lit. a)

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Abfälle sind gefährliche Abfälle im Sinne des \S 41 Abs. 1 KrW-/AbfG

ASN	*	Abfallbezeichnung
010101		Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
010102		Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010304	*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
010305	*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
010307	*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
010308		staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010307 fallen
010309		Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt
010407	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
010411		Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen
010412		Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 und 010411 fallen
020102		Abfälle aus tierischem Gewebe
020106		tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
020202		Abfälle aus tierischem Gewebe
020303		Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
020401		Rübenerde
020402		nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
030302		Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
030305		De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
030307		mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
030310		Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
040103	*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
040104		chromhaltige Gerbereibrühe
040105		chromfreie Gerbereibrühe
040106		chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
040214	*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
040215		Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 040214 fallen
040216	*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
040219	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
050102	*	Entsalzungsschlämme
050103	*	Bodenschlämme aus Tanks
050104	*	saure Alkylschlämme
050105	*	verschüttetes Öl
050106	*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
050107	*	Säureteere

ASN		Abfallbezeichnung
050108	*	andere Teere
050108	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
050109		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen
050111	*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
050112	*	säurehaltige Öle
050114		Abfälle aus Kühlkolonnen
050115	*	gebrauchte Filtertone
050116		schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
050117		Bitumen
050601	*	Säureteere
050603	*	andere Teere
050604		Abfälle aus Kühlkolonnen
050699		Abfälle a. n. g.
050701	*	quecksilberhaltige Abfälle
050702		schwefelhaltige Abfälle
060311	*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
060313	*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
060314		feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311 und 060313 fallen
060315	*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
060316		Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 060315 fallen
060399		Abfälle a. n. g.
060403	*	arsenhaltige Abfälle
060404	*	quecksilberhaltige Abfälle
060405	*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
060499		Abfälle a. n. g.
060502	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
060503		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen
060602	*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
060603		sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 060602 fallen
060699		Abfälle a. n. g.
060701	*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
060702	*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
060703	*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
060704	*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
060799		Abfälle a. n. g.
060802	*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle
060899		Abfälle a. n. g.
060902		phosphorhaltige Schlacke
060903	*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
060904		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 060903 fallen
061002	*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
061099		Abfälle a. n. g.
061101		Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung
061301	*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

ASN		Abfallbezeichnung
061302	*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)
061303		Industrieruß
070101	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070103	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070104	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070107	*	halogenorganische Reaktions- und Destillationsrückstände
070108	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070109	*	halogenorganische Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070110	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070111	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070112		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070111 fallen
070199		Abfälle a. n. g.
070201	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070203	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070204	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070207	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070208	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070209	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070210	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070211	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070212		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070211 fallen
070214	*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
070216	*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
070301	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070303	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070304	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070307	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070308	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070309	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070310	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070311	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070312		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070311 fallen
070399		Abfälle a. n. g.
070401	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070403	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070404	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070407	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070408	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070409	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070410	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070411	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070412		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070411 fallen
070413	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

070501 * wikssrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070503 * halogenorgamische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070507 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070508 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070509 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070510 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070511 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen 070513 * feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenorgamische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 070701 * wässrige Waschflüssigkeite	ASN		Abfallbezeichnung
070503 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070504 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070508 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070509 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070510 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070511 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070602 * halogeniertes Reaktions- und Destillationsrückstände 070603 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070604 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070607 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070701 * wässrige Waschflüssigkei		*	· ·
070504 ** andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070507 ** halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070508 ** andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070509 ** halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070510 ** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070511 ** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 ** feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 ** wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 ** halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 ** halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070607 ** halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 ** andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070601 ** andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070601 ** andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070610 ** andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070611 ** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter O70611 fallen 070612 ** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehan		*	
070507 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070508 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070509 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070511 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 falle 070513 * feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070605 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 0707012 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 0707014 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 0707017 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 0		*	
070508 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070509 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070510 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070602 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070701		*	
070509 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070510 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070511 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen 070513 * feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 * wässrige Waschfülssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenorganische Lösemittel, Waschfüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 0707070 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 0707010 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070702 * halogenierte Reaktions- und Destillatio		*	
070510 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070511 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 * feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 070701 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwass		*	
070511 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070512 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070513 * feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten 070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070610 * ladogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070701 * andere Fil		*	
Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen		*	
070601 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070603 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070610 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 flälen 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070702 halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070711 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 07071			Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter
070603 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070702 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 0707010 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 0707010 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 falle	070513	*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
070604 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070701 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 080202	070601	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070607 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 080203	070603	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070608 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	070604	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070609 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen 070799 * Abfälle a. n. g. 080200 * wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 000202 * schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 *	070607	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070610 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen 070799 Abfälle a. n. g. 080200 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 080201 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100202 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100203 Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoff	070608	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070611 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100203 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen	070609	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100204 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100205 abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100206 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgas	070610	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070611 fallen 070701 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 00120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle 100306 Aluminiumoxidabfälle 100307 100306 1003	070611	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
070703 * halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100203 Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100204 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unte	070612		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070611 fallen
070704 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 070707 * halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände 070708 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände 070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100203 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100204 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodensc	070701	*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070707*halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände070708*andere Reaktions- und Destillationsrückstände070709*halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien070710*andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien070711*Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten070712Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter070719Abfälle a. n. g.080202wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten080203wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten100120*Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100201Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke100202unverarbeitete Schlacke100203feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100204Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen100213*Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen100214Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen100302Anodenschrott100303Aluminiumoxidabfälle	070703	*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070708* andere Reaktions- und Destillationsrückstände070709* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien070710* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien070711* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten070712Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter070711 fallen70709070799Abfälle a. n. g.080202wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten080203wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten100120* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100201Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke100202unverarbeitete Schlacke100203* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100204Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen100213* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen100214Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen100302Anodenschrott100304* Schlacken aus der Erstschmelze100305Aluminiumoxidabfälle	070704	*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
070709 * halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	070707	*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
070710 * andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien 070711 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 070712 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 00120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle 100305 Aluminiumoxidabfälle 100305 100505	070708	*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
070711* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten070712Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter070711 fallen700799Abfälle a. n. g.080202wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten080203wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten100120* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100201Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke100202unverarbeitete Schlacke100207* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten100208Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen100213* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter100214Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter100213 fallenandere Schlämme und Filterkuchen100302Anodenschrott100304* Schlacken aus der Erstschmelze100305Aluminiumoxidabfälle	070709	*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070711 fallen	070710	*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
070711 fallen 070799 Abfälle a. n. g. 080202 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten 080203 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	070711	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	070712		
wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten 100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	070799		Abfälle a. n. g.
100120 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100201 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	080202		wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke 100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	080203		wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
100202 unverarbeitete Schlacke 100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100120	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100207 * feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100208 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100201		Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen 100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100202		unverarbeitete Schlacke
100213 * Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten 100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100207	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100214 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100208		Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100207 fallen
100213 fallen 100215 andere Schlämme und Filterkuchen 100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100213	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100302 Anodenschrott 100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100214		
100304 * Schlacken aus der Erstschmelze 100305 Aluminiumoxidabfälle	100215		andere Schlämme und Filterkuchen
100305 Aluminiumoxidabfälle	100302		Anodenschrott
	100304	*	Schlacken aus der Erstschmelze
100308 * Salzschlacken aus der Zweitschmelze	100305		Aluminiumoxidabfälle
	100308	*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze

ASN		Abfallbezeichnung
100309	*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze
100315	*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
100316		Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 100315 fällt
100317	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
100318		Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100317 fallen
100319	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100320		Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 100319 fällt
100321	*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
100322		Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 100321 fallen
100323	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100324		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100323 fallen
100325	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100326		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100325 fallen
100327	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100328		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100327 fallen
100329	*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
100330		Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100329 fallen
100399		Abfälle a. n. g.
100401	*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100402	*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100403	*	Calciumarsenat
100404	*	Filterstaub
100405	*	andere Teilchen und Staub
100406	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100407	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100409	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100410		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100409 fallen
100499		Abfälle a. n. g.
100501		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100503	*	Filterstaub
100504		andere Teilchen und Staub
100505	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100506	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100508	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100509		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100508 fallen
100510	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
100511		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen
100599		Abfälle a. n. g.
100601		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100602		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)

ASN		Abfallbezeichnung
100603	*	Filterstaub
100604		andere Teilchen und Staub
100606	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100607	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100609	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100610		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100609 fallen
100699		Abfälle a. n. g.
100701		Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100702		Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
100703		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
100704		andere Teilchen und Staub
100705		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
100707	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100708		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100707 fallen
100799		Abfälle a. n. g.
100804		Teilchen und Staub
100808	*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
100809		andere Schlacken
100810	*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
100811		Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100810 fallen
100812	*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung (a)
100813		kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 100812 fallen (a)
100814		Anodenschrott
100815	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100816		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100815 fällt
100817	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
100818		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100817 fallen
100819	*	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
100820		Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100819 fallen
100899		Abfälle a. n. g.
100905	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
100909	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
100910		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 100909 fällt
100911	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
100912		Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100911 fallen
100913	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
100915	*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
101003		Ofenschlacke
101009	*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
101010		Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 101009 fällt
101011	*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
101013	*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
101109	*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
101110		Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 101109 fällt

ASN		Abfallbezeichnung
101111	*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)
101113	*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
101115	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101116		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen
101117	*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101118		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101117 fallen
101119	*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101201		Rohmischungen vor dem Brennen
101203		Teilchen und Staub
101205		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101206		verworfene Formen
101209	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101210		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101209 fallen
101306		Teilchen und Staub (außer 101312 und 101313)
101307		Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
101312	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
101313		feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101312 fallen
101401	*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
110105	*	saure Beizlösungen
110108	*	Phosphatierschlämme
110109	*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
110110		Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen
110111	*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
110112		wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 110111 fallen
110113	*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
110114		Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 110113 fallen
110115	*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
110116	*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
110198	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
110202	*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
110203		Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
110205	*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
110206		Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 110205 fallen
110207	*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
110301	*	cyanidhaltige Abfälle
110302	*	andere Abfälle
110503	*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
110504	*	gebrauchte Flussmittel
120301	*	wässrige Waschflüssigkeiten
120302	*	Abfälle aus der Dampfentfettung
160108	*	quecksilberhaltige Bestandteile
160110	*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
160116		Flüssiggasbehälter

ASN		Abfallbezeichnung
160303	*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160304		anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen
160305	*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160306		organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen
160401	*	Munition
160401	*	Feuerwerkskörperabfälle
160402	*	andere Explosivabfälle
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
160504		Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504 fallen
160801		gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder
		Platin enthalten (außer 160807)
160802	*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten
160803		gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
160804		gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 160807)
160805	*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
160806	*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
160807	*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
161101	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161102		Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen
161103	*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161104		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen
161105	*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
161106		Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
180103	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
180110	*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
180202	*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
190117	*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
190118		Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen
191101	*	gebrauchte Filtertone
191102	*	Säureteere
191103	*	wässrige flüssige Abfälle
191105	*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
191106		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen

Anlage 2

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Straßenverzeichnis gem. § 13 Abs. 1

1. Straßenverzeichnis A:

Straßen, in denen die Abfallbehälter durch Bedienstete der städtischen Müllabfuhr vom Standplatz abgeholt und nach der Entleerung wieder an Ihren Standplatz zurückgebracht werden.

A

Ahornweg

Akazienweg

Altdorferstraße

Altonaer Straße (ab Haart bis Holsatenring)

Am Alten Kirchhof

Am Brunnenkamp

Am Gashof

Am Klostergraben

Am Teich

An der Schwale

An der Sick Kaserne

Anscharstraße

Augustastraße

B

Bachstraße

Bahnhofstraße

Baumschulenweg

Beethovenstraße

Berliner Platz

Billrothstraße

Birnbaumweg

Bismarckstraße

Boostedter Straße (ab Altonaer Str. bis Sachsenring)

Brachenfelder Straße

Brahmsweg

Breslauer Straße

Brückenstraße

Brucknerweg

Brüggemannstraße

Buddestraße

\mathbf{C}

Carlstraße

Caspar-von-Saldern-Straße

Christianstraße

Cranachstraße

D

Danziger Straße

Dürerstraße

\mathbf{E}

Eduard-Schlichting-Straße

Elchweg

Esplanade

F

Fabrikstraße

Färberstraße

Feldstraße

Forstweg

Franz-Rohwer-Platz

Franz-Rohwer-Straße

Friedrichstraße

Friesenstraße

Fritz-Reuter-Straße

Fürsthof

\mathbf{G}

Gänsemarkt

Gartenallee

Gartenstraße

Gasstraße

Geibelstraße

Gerhart-Hauptmann-Platz

Gerichtsstraße

Goebenplatz

Goebenstraße

Goethestraße

Großflecken

Grünewaldstraße

 $Gutenbergstra{\it Be}$

Güterstraße

H

Haart (ab Großflecken bis Sachsenring)

Haartallee

Händelstraße

Hansaring

Hans-Falada-Straße

Haydnstraße

Hebbelweg

Helmuth-Kock-Straße

Herderstraße

Hinter der Bahn

Hinter der Kirche

H (Forts.)

Holbeinstraße

Holsatenring

Holstenstraße

J

Joachimstraße

Johannisstraße

Jugendspielplatz

Juliusstraße

Jungfernstieg

Jungmannstraße

Justus-von-Liebig-Straße

K

Kaiserstraße

Kantplatz

Kieler Straße (ab Kuhberg bis Stoverweg)

Klaus-Groth-Straße

Kleinflecken

Klosterstraße (ab Christianstr. bis Goethestr.)

Koldingstraße

Königsberger Straße

Konrad-Adenauer-Platz

Kuhberg

\mathbf{L}

Legienstraße

Leineweberbrücke

Lerchenstraße

Lessingstraße

Linienstraße

Lornsenstraße

Lötzener Straße

Luisenstraße

Lütjenstraße

M

Marienstraße

Max-Eyth-Straße

Max-Johannsen-Brücke

Max-Richter-Straße

Max-Röer-Platz

Memellandstraße

Meßtorffweg

Mittelstraße

Moltkestraße

Mozartstraße

Mühlenbrücke

Mühlenhof

\mathbf{N}

Nachtigallenstraße

Nachtredder

P

Pahls Gang

Paracelsusstraße

Parkstraße

Pastor-Rösner-Straße

Peterstraße

Plöner Straße (ab Großflecken bis Hanssenstr.)

Preußerstraße

Proppes Gang

Propstenstraße

Q

Querstraße

R

Rembrandtstraße

Rencks Allee

Rendsburger Straße (Kuhberg bis Ahornweg)

Riemenschneiderstraße

Ringstraße

Ripenstraße

Röhrenweg

Roonstraße

Rosenstraße

Rubensstraße

Rübezahlweg

Rudolf-Henning-Straße

Rudolf-Weißmann-Straße

Rutenkamp

\mathbf{S}

Sachsenring

Sauerbruchstraße

Schillerstraße

Schleusaubrücke

Schleusberg

Schubertstraße

Schulstraße

Schützenstraße

Schwalbenstraße

Sedanstraße

Semmelweisstraße

Stegerwaldstraße

Steinkamp

Steinmetzstraße

Stettiner Straße

S (Forts.)

Sude ten land straße

T

Theoder-Storm-Straße

Tivoli

Tizianstraße

Tuchmacherbrücke

Tungendorfer Straße (Ilsahl bis Jungmannstr.)

\mathbf{V}

Van-Dyck-Straße

Vicelinstraße

Viktoriastraße

Virchowstraße

Vogelsang

W

Walter-Hohnsbehn-Straße

Warmsdorfstraße

Wasbeker Straße (Teich bis Memellandstr.)

Waschpohl

Werderstraße

Wichernstraße

Wiemans Gang

Wilhelmstraße

Wippendorfstraße

Wittorfer Straße (Großflecken bis Holsatenring)

2. Straßenverzeichnis B:

Straßen, in denen die Abfallbehälter mit Ausnahme der 1.000 Liter Abfallbehälter von den Pflichtigen am Abholtage an der Straße bereitzustellen und nach der Entleerung wieder zurückzustellen sind.

A

Aalbrooksweg

Abbestraße

Achtern Knick

Agnes-Miegel-Straße

Ahornallee

Alemannenstraße

Allerstraße

Alsenplatz

Altonaer Straße (ab Holsatenring bis Ende)

Am Anger

Am Blöckenkamp

Am Bondenholz

Am Deepenbrook

Am Dosenbek

Am Geilenbek

Am Großen Kamp

Am Hang

Am Harweh

Am Heldenhain

Am Hochmoor

Am Hohrkamp

Am Hühnengrab

Am Ilsenhof

Am Kamp

Am Moor

Am Neuen Kamp

Am Ruthenberg

Am Sander

Am Stadtrand

Am Störbogen

Am Süderbek

Am Tannhof

Am Vierth

Am Waldschlößchen

Amrumer Straße

Amselweg

Amtmannstraße

Andreas-Schlüter-Straße

Anemonenweg

Apenrader Straße

Asperkamp

Asternweg

Auf dem Vier

Augustenburger Straße

A (Forts.)

August-Macke-Straße

Aukamp

Auwiesen

В

Baeyerstraße

Barghörn

Baudenweg

Beckmannstraße

Begonienweg

Bellmannstraße

Berliner Straße

Biberweg

Birkastraße

Birkenallee

Birkenweg

Bogenstraße

Bökenkamp

Bollbrück

Bönebütteler Weg

Boostedter Straße (ab Sachsenring bis Ende)

Borgwisch

Brachenfelder Eck

Brackerkoppel

Brammer horst

Brammerhütten

Brandenburger Weg

Braunstraße

Brünigsweg

Bruno-Fuhlendorf-Weg

Buchenweg

Buchsbaumweg

Bunsenstraße

Burenkrog

Burggartenstraße

Burgstraße

Büsumer Straße

\mathbf{C}

Carl-Barlach-Straße

Carl-Bosch-Straße

Carsten-Heeschen-Straße

Christian-Balzersen-Weg

Christiansweg

\mathbf{D}

Dachsweg

Dahlienweg

Dannenkoppel

D (Forts.)

Deepenredder

Dengelhammer

Detlef-Sievers-Straße

Diekau

Diekkamp

Dithmarscher Straße

Dohlenweg

Domagkstraße

Donaubogen

Dorfkamp

Dorfstraße

Dreschflegel

Dr.-Hans-Hoch-Straße

Drosselweg

\mathbf{E}

Eckernförder Stieg

Eduard-Müller-Straße

Ehndorfer Straße

Eibenweg

Eichenallee

Eichenplatz

Eichhofweg

Eiderstedder Weg

Eiderstraße

Einfelder Schanze

Einfelder Straße

Einsteinstraße

Elbestraße

Ellernkamp

Else-Kienle-Straße

Elsterweg

Emil-Köster-Straße

Emil-von-Behring-Straße

Enenvelde

Erikaweg

Erlenweg

Ernst-Reuter-Platz

Eschenallee

Espenweg

Eulerstraße

F

Falderastraße

Fasanenweg

Feddersenstraße

Fehmarnstraße

Fehrsstraße

Feuerbachstraße

F (Forts.)

Fichtenweg

Finkenweg

Flaadenweg

Flensburger Straße

Fliederweg

Fohlenweg

Föhrenweg

Frankenstraße

Franz-Wiemann-Straße

Fraunhoferstraße

Freesenburg

Friedrich-Neumann-Straße

Friedrich-Wöhler-Straße

Fritz-Klatt-Straße

Fuchsweg

Fuhrkamp

Fuhrkampseck

\mathbf{G}

Gadelander Straße

Gärtnerkoppel

Geerdtstraße

Georg-Kolbe-Straße

Geranienweg

Gerberstraße

Gerhard-Marcks-Straße

Ginsterweg

Gleiwitzer Straße

Glücksstädter Straße

Gotenstraße

Grandsee

Graskamp

Grasredder

Grauheide

Grellenkamp

Großharrier Weg

Grote Twiet

Grotwisch

Grünberger Straße

Grüner Weg

Guerickestraße

H

Haart (ab Sachsenring bis Ende)

Haberstraße

Haderslebener Straße

Hagedornbusch

Hahnenkamp

Hahnknüll

H (Forts.)

Hainbuchenweg

Hamsterweg

Hans-Böckler-Allee

Hans-Roß-Straße

Hanssenstraße

Hartwigswalder Straße

Hasselkamp

Hauptstraße

Havelstraße

Hebbelweg

Heidackerskamp

Heider Straße

Heinrich-Hartwig-Straße

Heinrich-Orbahn-Straße

Heinrich-Wittorf-Straße

Heinz-Köster-Straße

Heischredder

Helgoländer Straße

Helmoldstraße

Hermannus-Müller-Weg

Hertzstraße

Hinter den Anlagen

Hirtenwiese

Holunderweg

Hufeisenweg

Hühnerkamp

Hürsland

Husberger Weg

Husumer Straße

Hüttenkamp

Hüttenkoppel

Huuskoppel

I

Igelweg

Ilsahl

Iltisweg

Im Winkel

Industriestraße

Isarstraße

Itzehoer Straße

J

Jahnstraße

Julius-Brecht-Straße

Junglöwweg

K

Kälberweg

K (Forts.)

Kampstraße

Karl-Feldmann-Straße

Karl-Gattermann-Straße

Karl-Kröger-Straße

Kastanienallee

Käthe-Kollwitz-Straße

Keilerweg

Keplerstraße

Kiebitzweg

Kiefernweg

Kieler Straße (ab Stoverweg bis Ende)

Kleingartenweg

Klinke

Klosterstraße (ab Goethestr. bis Ende)

Kolberger Straße

Kornstieg

Krantorstraße

K (Forts.)

Kreuzkamp

Krogredder

Krokamp

Krokusweg

Krückenkrug

Krummacker

Krummredder

Kuckucksweg

Kummerfelder Straße

\mathbf{L}

Lahnstraße

Langjähren

Langwisch

Latendorfer Weg

Laubenweg

Lavendelweg

Leddinstraße

Leiblstraße

Leinestraße

Lerchenweg

Liebermannstraße

Liegnitzer Straße

Lilienweg

Lindenallee

Lindenstraße

Lindenweg

Lohmühlenstraße

Looper Weg

Lütte Twiet

L (Forts.)

Lüttenjörn

Lüttmoorkamp

M

Maiblumenweg

Mainstraße

Marderweg

Margaretenweg

Maria Lohmann Weg

Marie-Curie-Straße

Marienweg

Mecklenburger Weg

Meisenweg

Meldorfer Straße

Menzelstraße

Mildred-Scheel-Straße

Mitteljörn

Modersohnstraße

Möhlenkoppel

Mömmelnkoppel

Moorweg

Moorwischen

Moselstraße

Mühlenstraße

Mühlenweg

\mathbf{N}

Nahestraße

Narzissenweg

Nelkenstraße

Neue Straße

Niebüller Straße

Nikolaus-Otto-Straße

Nobelstraße

Noldestraße

Norderdorfkamp

Norderstraße

Normannenstaße

0

Oberjörn

Ochsenweg

Oderstraße

Ohmstraße

Op de Geest

Op de Koppel

Op de Wisch

Ortheide

Ostlandstraße

Otterweg

O (Forts.)

Otto-Dix-Straße

Otto-Hahn-Straße

P

Padenstedter Landstraße

Pappelweg

Parchimer Straße

Pastor-Keding-Weg

Paul-Böhm-Straße

Paul-Ehrlich-Straße

Paul-Klee-Straße

Pechsteinstraße

Pestalozziweg

Pflugweg

Planckstraße

Platanenweg

Plöner Straße (ab Hanssenstr. bis Ende)

Pommernstraße

Pöppelmannweg

Preetzer Landstraße

Prehnsfelder Weg

Prof.-Buchwald-Straße

Prof.-Graf-Straße

R

Raabeweg

Radekoppel

Raderedder

Regerstraße

Rendsburger Straße (ab Ahornweg)

Reuthenkoppel

Reventowstraße

Rheiner Straße

Ricarda-Huch-Straße

Rintelenstraße

Robert-Koch-Straße

Röntgenstraße

Roschdohler Eck

Roschdohler Weg

Rosmarinweg

Rotdornallee

Rudolf-Diesel-Straße

Rügenstraße

Ruhrstraße

Rungestraße

Rüschdal

Ruthenberger Markt

\mathbf{S}

Saalestraße

S (Forts.)

Sandweg

Schadowstraße

Schlehenstraße

Schlesierstraße

Schleswiger Straße

Schliemannstraße

Schneiderweg

Schönbeker Weg

Schönmörchenstraße

Schoolkoppel

Schreberweg

Schwabenstraße

Schwantesstraße

Schwarzer Weg

Schwentinestraße

Seekamp

Seewisch

Segeberger Straße

Seilerstraße

Setzhörn

Slevogtstraße

Sonderburger Straße

Spatzenweg

Spitzbrook

Spitzwegstraße

Spreestraße

Steenkoppel

Stoppenbrook

Störkoppel

Stormweg

Störstraße

Störwiesen

Stoverbergskamp

Stoverseegen

Stoverweg

Strandallee

Stubbenkammer

Süderdorfkamp

T

Tannenweg

Tasdorfer Weg

Thorstraße

Tilsiter Straße

Tonderner Straße

Trakehnerstraße

Travestraße

Treenestraße

Tulpenweg

T (Forts.)

Tungendorfer Straße (ab Jungmannstr. bis Ende)

Twiete

U

Uferstraße

Uker Platz

Uker Straße

Ulmenallee

Ulmenweg

Unterjörn

Urquell

V

Veilchenweg

Veit-Stoß-Ring

Vogelbeerallee

Von-dem-Hagen-Weg

Voßgang

W

Wacholderweg

Wachtelstieg

Wagrierstraße

Wakenitzstraße

Waldenburger Straße

Waldwiesenweg

Walkerstraße

Walter-Jansen-Weg

Wasbeker Straße (ab Memellandstraße)

Weberstraße

Weidenweg

Wendenstraße

Wernershagener Weg

Weserstraße

Westerländer Straße

Wichelkamp

Wiesenstraße

Wilhelm-Busch-Straße

Wilhelm-Dorn-Straße

Wilhelminenstraße

Wischhofredder

Wittdornkamp

Wittorfer Straße (ab Holsatenring bis Ende)

Wittorferfeld

Wookerkamp

Wrangelstraße

Wührenallee

Wührenbeksweg

Würen

Anlage 3

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung)

Abfallentsorgungsanlage und Sammelstellen gem. § 18

1. Abfallentsorgungsanlage Wittorferfeld

Annahmestelle für

- a) Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können (Selbstanlieferung von Gewerbeabfällen);
- b) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern;
- c) Abfälle zur Verwertung und schadstoffhaltige Abfälle in Kleinmengen;
- d) Erdaushub, Bauschutt, Steine, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch.

2. Sammelstelle Niebüller Str. 90

Annahmestelle für

- a) Schadstoffe (§ 15)
- b) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern;
- c) Abfälle, die auch bei den Sammelstellen abgegeben werden können (s. Ziff. 3),
- d) Sperrmüll aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 7).

3. Sammelstellen

3.1 Böcklersiedlung: Hansaring an der KSV-Halle

3.2 Einfeld: Kreuzkamp3.3 Gadeland: Krogredder

3.4 Gartenstadt: Carlstraße gegenüber Osterhofpark

3.5 Ruthenberg: Waldwiesenweg

3.6 Tungendorf: Oberjörn am Sportplatz

3.7 Wittorf: Mühlenstraße (neben Hamann's Gasthof)

Annahmestelle für folgende Abfälle in haushaltsüblicher Menge, Art und Beschaffenheit:

- a) Altglas (Hohlkörper, getrennt nach Weiß- und Buntglas)
- b) Papier, Pappe, Kartonagen
- c) Gebrauchte Leichtverpackungen
- d) Kompostierbare Gartenabfälle, soweit sie nicht auf dem eigenen Grundstück fachgerecht kompostiert werden bzw. über die grüne Tonne entsorgt werden können
- e) Metallschrott
- f) Trockenbatterien, Elektro- und Elektronikkleingeräte
- g) scharfe Gegenstände in stich- und drucksicheren Einwegbehältern
- h) Althölzer
- i) unbelasteter mineralischer Bauschutt aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 9)
- i) Baumischabfall aus privaten Haushalten (§ 3 Abs. 10)
- k) Restmüll aus privaten Haushalten